GRUNDSTOFF
Ackerschachtelhalm

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=106

Verwendung:

- als Fungizid (gegen Pilzkrankheiten) im Obst-, Wein- und Gemüsebau, sowie an Zierbäumen und Rosen, Kartoffeln

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Acker-Schachtelhalm, Zinnkraut, *Equisetum arvense*
- *Herba equiseti* oder *Equiseti herba* als Arzneitee
- Pflanzenhilfsmittel

Zubereitung Tee:

- 50 g getrocknetes Kraut in 2,5 l weichem Wasser (Regenwasser, destilliertes Wasser), 30 min einweichen, anschließend 45 min kochen
- Für Erdbeeren, Himbeeren und Kartoffeln werden 56 g getrocknetes Kraut angegeben
- Abkühlen und das Kraut absieben
- Der Tee wird 10-fach verdünnt über die Pflanzen gespritzt, tropfnass auch die Blattunterseiten
- Innerhalb von 24 Stunden verwenden

Zubereitung Mulchzusatz:

- 90 g getrocknetes, oberirdisches Kraut von Ackerschachtelhalm wird pro Liter Mulch (Stroh, Hanf, Flachs,...) beigemischt

Wirkung:

- „Elicitorenwirkung“, das Immunsystem der Pflanze wird angesprochen.
- Ob Kieselsäuren des Schachtelhalms eingelagert werden können ist nicht sicher.
- Nur behandelte Pflanzenteile bleiben gesund. Nachwachsende Blätter und Triebe müssen nachbehandelt werden.

TIPPS

- Bei Wildsammlungen unbedingt darauf achten, dass kein Sumpfschachtelhalm gesammelt wird, denn dieser ist giftig.
- Sind die Seitentriebe länger als der Abstand der Seitentriebe am Stängel, dann ist es der Ackerschachtelhalm.
- Sind die Seitentriebe aber recht kurz, dann eher Vorsicht.
- Reste der Spritzbrühe können zur Düngung gegossen werden.

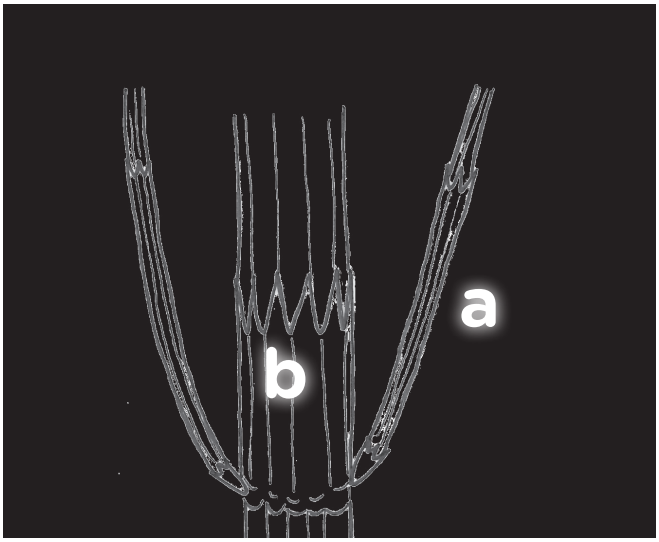

Acker-Schachtelhalm erkennen

Es gibt verschiedene Arten von Schachtelhalmen, die einander sehr ähnlich sind. Als Pflanzenstärkungsmittel werden auf Grund des hohen Kieselsäuregehalts die Sommertriebe des Acker-Schachtelhalms eingesetzt. Diese haben grüne Stängel und meist unverzweigte Seitenäste.
Im Unterschied zu den anderen Arten (wie z.B. Sumpfschachtelhalm) ist das unterste Stängelglied (a) aller Seitenäste beim Acker-Schachtelhalm länger oder nur wenig kürzer als die Stängelscheide (b).
Ackerschachthalm kommt häufig an Ruderalstellen, Äckern und Wiesen vor.

Spritzanwendungen		
Apfel	Schorf *(Venturia inaequalis)*, Echter Mehltau *(Podosphaera leucotricha)*	• Blattspritzungen im Frühjahr von Knospenaufbruch bis Endblüte. • 2-6 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 500 bis 1000 l/ ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,5 bis 1 l/ 10m² • Keine Wartezeit
Pfirsich	Kräuselkrankheit *(Taphrina deformans)*	• Blattspritzungen im Frühjahr von Knospenaufbruch bis Endblüte • 2-6 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 500 bis 1000 l/ ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,5 bis 1 l/ 10m² • Keine Wartezeit
Erdbeeren, Himbeeren	Grauschimmel *Botrytis cinerea*, Echter Mehltau *Podosphaera aphanis*, Rote Wurzelfäule *Phytophthora fragariae*, andere Pilzkrankheiten, wie Brennfleckenkrankheit *Colletotrichum acutatum*	• Frühjahr bis Spätsommer, Austrieb bis Ernte • 4-8 Behandlungen im Abstand von 5-14 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 300l/ ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,3l/ 10m² • Keine Wartezeit
Weinrebe	Echter Mehltau *(Erysiphe necator)*, Falscher Mehltau *(Plasmopara viticola)*	• Blattspritzung von Frühjahr bis Sommer, von ersten Blättern bis Vollblüte • 2-6 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 200 bis 600 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,2 bis 0,6 l/ 10m² • Keine Wartezeit
Gurken	Echter Mehltau *(Podosphaera xanthii)*, pilzliche Wurzelfäulen, Keimlingskrankheiten *(Phytium spp.)*	• Gewächshaus, unter Glas • Blattspritzung oder Gießanwendungen, auch über Bewässerungssysteme • ab dem 9. Laubblatt bis zur Blüte • 2 Behandlungen im Abstand von 3-4Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge beim Spritzen: 300 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge beim Spritzen: 0,3 l/ 10m² • Wartezeit: 15 Tage

Spritzanwendungen		
Tomaten/Paradeiser	Dürrfleckenkrankheit *(Alternaria solani)*, Blattfleckenkrankheit *(Septoria lycopersici)*	• Freiland • Blattspritzung im Sommer, ab erste Blütenknospen, bis die ersten Blütenblätter sichtbar sind • 2 Behandlungen im Abstand von 14 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 300 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,3 l/10m² • Wartezeit: 15 Tage
Kartoffel	Braun- und Krautfäule *Phytophthora infestans*, Blattfleckenkrankheit *Alternaria solani*, Echter Mehltau *Erysiphe cichoracearum*	• Frühjahr bis Herbst, Blattentfaltung bis Absterben • 4-8 Anwendungen im Abstand von 5-14 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge 300 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge 0,3 l/10m² • Keine Wartezeit

Mulchzusatz		
Zierbäume (Prunus-Arten) und Rosen	Unbestimmte Krankheiten, Rosenrost, Blattrollkrankheiten, Moniliosen, Echter und Falscher Mehltau	• Mulchzusatz 90g/ Liter Mulch
Tomaten/Paradeiser	Dürrfleckenkrankheit *Alternaria solani, Septoria lycopersici*	• Mulchzusatz 90g/ Liter Mulch
Gurken	Echter Mehltau *Podosphaera fuliginea (syn. xanthii)*, Wurzelfäulen, Auflaufkrankheiten wie *Pythium spp.*	• Mulchzusatz 90g/ Liter Mulch

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at